

Stadtrat Bern, 26. August 2010, Beat Gubser EDU

Gegenvorschlag EDU zur Kita-Initiative

Allgemeiner Anspruch auf einen Betreuungsgutschein

Eltern oder Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Bern haben für ihre Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein für familieninterne oder familienexterne Kinderbetreuung.

Der Anspruch auf einen Gutschein

- beginnt sechs Monate nach der Anmeldung des Kindes oder des werdenden Kindes, frühestens jedoch im Alter von 3 Monaten;
- richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Bern und ist kein Rechtsanspruch.

Bei familieninterner Betreuung kann der Gutschein gegen Bargeld gewechselt werden. Bei familienexterner Betreuung kann der Gutschein bei einer anerkannten Kindertagesstätte oder bei anderen anerkannten Angeboten (z.B. Tagesmutter) eingelöst werden.

Die Höhe des Gutscheins richtet sich nach dem Einkommen.

Die Stadt Bern schafft die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Beschlusses.